

Budgetberatung

Informationen und notwendige Unterlagen

a) **Kosten der Beratung**

Die Budgetberatung mit allen Vor- und Nachbearbeitungen kostet 2% bzw. ab einem Einkommen von Fr. 7`000 3% der monatlichen Nettoeinnahmen.

Beispiel: Wenn Sie Fr. 6`000 verdienen, sind das Fr. 120.

Leben Sie unter dem erweiterten Existenzminimum oder erhalten Sie Ergänzungsleistungen, ist die Beratung kostenlos.

b) **Unterlagen die Sie per Mail von uns vor dem Gespräch erhalten und zum Termin mitbringen**

- Wenn noch nicht per Mail oder telefonisch bestätigt: Schweigepflichtentbindung, bitte ausfüllen
- Budgetvorlage: Sie dient Ihnen als Gedankenstütze, darauf dürfen Sie sich Notizen machen

c) **Unterlagen, welche am Gespräch und für die Vorbereitung notwendig sind und vor einer Terminvereinbarung an uns gesandt werden sollten**

- Einkünfte (Lohnabrechnungen, Kinderzulagen, Unterhaltszahlungen, andere Einnahmen wie z. B. Renten, Lehrlingslohn eines Kindes)
- Allfällige Scheidungs-, Trennungsunterlagen (wegen Alimenter-/Unterhaltszahlungen)
- Mietvertrag oder Hypothekarzinsberechnung bei Wohneigentum
- Nebenkostenabrechnung Wasser/Heizung, Rechnungen Elektrizität- & Wasser
- Aktuelle Versicherungspolice der Krankenkasse (KVG und VVG, für alle Familienmitglieder)
- Krankenkassenpolice, ev. Prämienverbilligung
- aktuelle Steuerberechnung (letzte provisorische oder definitive Steuerrechnung), auch Bundessteuer, sowie die letzte eingereichte Steuererklärung
- Handyvertrag, Internetabonnement,
- Serafe, Fernsehabonnement, Netflix, Spotify, usw.
- Policen für Haftpflicht, Rechtsschutz, Reiseversicherung usw.
- Rechnungen von ÖV-Abonnements, Halbtax usw.
- Unterlagen zum Auto (Strassenverkehrssteuern, Versicherung, Service, Pneuus...)
- Berechnungen zum Benzinverbrauch (am besten Belege der letzten 3-4 Tankfüllungen)
- Unterlagen zum Leasing falls vorhanden
- **Variable, individuelle Ausgaben (Einkäufe am Kiosk, Cafébesuche, Kleidereinkäufe usw. Machen Sie sich vorab Gedanken, wie viel Sie dafür monatlich ausgeben)**
- Ev. regelmässige Auslagen (z.B. Coiffure)
- Unterlagen zum Privatkredit, falls vorhanden

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Termin müssen wir Fr. 50.00 als Umtriebsentschädigung verrechnen.

➔ Gemäss unseren Richtlinien zum Datenschutz machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die E-Mail-Korrespondenz nicht verschlüsselt ist.